



entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 25.02.2021 Überarbeitungsdatum: 26.09.2022 Version: 1.3





ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Tork Extra Hand Sanitizing Alcohol liquid

Tork Extra Desinfizierende Hand Alkohol Flüssigkeit

UFI : X45V-710M-3009-6J6A

Produktcode : 21002

Produktart : Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : PT1 : Menschliche Hygiene

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Essity Hygiene and Health AB Broplatsen 3 431 31 Mölndal - Sweden T +33 3 29 78 91 40

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS07

GHS02

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften

P234 - Nur in Originalverpackung aufbewahren..

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
ETHANOL	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	70,0 - 79,0	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
PROPANE-2-OL	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	4,0 - 8,0	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
BUTANONE Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 78-93-3 (EG-Nr.) 201-159-0 (EG Index-Nr.) 606-002-00-3 (REACH-Nr) 01-2119457290-43	0,6 - 2,4	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
PHOSPHORSAURE Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 7664-38-2 (EG-Nr.) 231-633-2 (EG Index-Nr.) 015-011-00-6 (REACH-Nr) 01-2119485924-24	0,2 - 0,8	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1250 mg/kg de poids corporel) Skin Corr. 1B, H314

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bewusstlosen Menschen niemals oral

etwas zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Betroffene Person aus

dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Auftreten von Symptomen: Sofort mit viel Wasser abspülen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell

: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen auslösen. Den

Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Sofort

Mund mit Wasser ausspulen. Reichlich Wasser GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Bei hohen Temperaturen ist eine Zersetzung möglich, wodurch giftige Gase freigesetzt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Notfallmaßnahmen

: Umgebung belüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Freisetzung beenden. Geerdete elektrische und mechanische Geräte und Anlagen verwenden. Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand/Erde. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Kanalisation, den Boden und die Wasserläufe.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Vermeiden Sie offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funken oder andere Zündquellen. Lagern Sie dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und bewahren Sie es außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren auf. Behandeln Sie es in Räumen mit guter Belüftung. Vermeiden Sie das direkte Einatmen von Dämpfen aus dem Produkt. Den Kontakt mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten.

Unverträgliche Materialien : Wärmequellen. Zündquellen. brennbare Stoffe.

Zusammenlagerungsinformation : Starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Alkoholisches Händedesinfektionsmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

ETHANOL (64-17-5)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	Ethanol	
AGW (OEL TWA) [1]	380 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	200 ppm	
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)	
Anmerkung	DFG;Y	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
MAC-TGG (OEL TWA)	260 mg/m ³	
MAC-15 (OEL STEL)	1900 mg/m³	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

PROPANE-2-OL (67-63-0)			
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)			
Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol		
AGW (OEL TWA) [1]	500 mg/m³		
AGW (OEL TWA) [2]	200 ppm		
AGW (OEL C)	1000 mg/m³		
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)		
Anmerkung	DFG;Y		
Rechtlicher Bezug	TRGS900		
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)	Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)		
Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol		
BLV	25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG 25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG		
Rechtlicher Bezug	TRGS 903		
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
MAC-TGG (OEL TWA)	650 mg/m³		
MAC-15 (OEL STEL)	0 mg/m³		

BUTANONE (78-93-3)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	Butanone	
IOEL TWA	600 mg/m ³	
IOEL TWA [ppm]	200 ppm	
IOEL STEL	900 mg/m³	
IOEL STEL [ppm]	300 ppm	
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	Butanon	
AGW (OEL TWA) [1]	600 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	200 ppm	
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(1)	
Anmerkung	DFG;EU;H;Y	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)		
Lokale Bezeichnung	2-Butanon (Methylethylketon)	
BLV	2 mg/l Parameter: 2-Butanon - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 05/2015 DFG	
Rechtlicher Bezug	TRGS 903	
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
MAC-TGG (OEL TWA)	590 mg/m³	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

BUTANONE (78-93-3)	
MAC-15 (OEL STEL)	900 mg/m³

PHOSPHORSAURE (7664-38-2)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	Orthophosphoric acid	
IOEL TWA	1 mg/m³	
IOEL STEL	2 mg/m³	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	Orthophosphorsäure	
AGW (OEL TWA) [1]	2 mg/m³ (E)	
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)	
Anmerkung	DFG;EU;AGS;Y	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
MAC-TGG (OEL TWA)	1 mg/m³	
MAC-15 (OEL STEL)	2 mg/m³	

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:	
Dichtschließende Schutzbrille	

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handschutz:

Schutzhandschuhe

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Farblos. Aussehen : Hell. Geruch : Alkoholartig. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : Nicht anwendbar Gefrierpunkt : Nicht verfügbar Siedepunkt : ≈ 75 °C

Entzündbarkeit : Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG) : 2,5 vol %
Obere Explosionsgrenze (OEG) : Nicht verfügbar
Flammpunkt : 20 °C

Zündtemperatur : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

pH-Wert : ≈ 2,9

Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar Löslichkeit : Wasser: 100 % Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50 °C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar

Relative Dichte : 0,85

Relative Dampfdichte bei 20 °C Nicht verfügbar Partikelgröße Nicht anwendbar Partikelgrößenverteilung Nicht anwendbar Partikelform Nicht anwendbar Seitenverhältnis der Partikel Nicht anwendbar Partikelaggregatzustand : Nicht anwendbar Partikelabsorptionszustand : Nicht anwendbar Partikelspezifische Oberfläche Nicht anwendhar Partikelstaubigkeit : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

ETHANOL (64-17-5)		
LD50 oral	10470 mg/kg Körpergewicht	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg	
LD50 dermal	15800 mg/kg Körpergewicht	
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	> 99999 mg/l	
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	51 mg/l/4h	

PROPANE-2-OL (67-63-0)	
LD50 oral Ratte	5840 mg/kg
LD50 oral	4396 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	13900 mg/kg
LD50 dermal	12800 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	> 25 mg/l
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	46600 mg/l

BUTANONE (78-93-3)	
LD50 oral Ratte	> 2193 mg/kg
LD50 oral	2737 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
LD50 dermal	6400 mg/kg Körpergewicht

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

LC50 Inhalation - Ratte	34 mg/l/4h
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	> 5000 mg/l

PHOSPHORSAURE (7664-38-2)	
LD50 oral Ratte	1250 mg/kg
LD50 dermal	2740 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: ≈ 2,9

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: ≈ 2,9

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

PROPANE-2-OL (67-63-0)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

BUTANONE (78-93-3)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Nicht schnell abbaubar

Nicht eingestuftNicht eingestuft

ETHANOL (64-17-5)	
LC50 - Fisch [1]	14200 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	12340 mg/l (Daphnia magna)
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	5012 mg/l waterflea
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	275 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	275 mg/l (Chlorella vulgaris)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

PROPANE-2-OL (67-63-0)	
LC50 - Fisch [1]	9640 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	9714 mg/l (Daphnia magna; 24 h)
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	13299 mg/l waterflea
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	> 1000 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

BUTANONE (78-93-3)	
LC50 - Fisch [1]	2993 mg/l
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	308 mg/l waterflea
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	1972 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	1972 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

PHOSPHORSAURE (7664-38-2)	
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 100 mg/l waterflea
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	> 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ETHANOL (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	97 % (OCDE 301 B)

PROPANE-2-OL (67-63-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	53 % (5 tage)

BUTANONE (78-93-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	98 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ETHANOL (64-17-5)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,32

PROPANE-2-OL (67-63-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,05

BUTANONE (78-93-3)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,3

PHOSPHORSAURE (7664-38-2)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,77

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 1987	UN 1987	UN 1987	UN 1987	UN 1987
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	J		
ALKOHOLE, N.A.G.	Alcohols, n.o.s.	Alcohols, n.o.s.	ALKOHOLE, N.A.G.	ALKOHOLE, N.A.G.
Eintragung in das Beförde	rungspapier			
UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G., 3, II, (D/E)	UN 1987 Alcohols, n.o.s., 3,	UN 1987 Alcohols, n.o.s., 3, II	UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G., 3, II	UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G., 3, II
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
3	3	3	3	3
14.4. Verpackungsgrupp	oe .			
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Dangerous for the environment : No Marine pollutant : No	Dangerous for the environment : No	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informati	onen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1

Sondervorschriften (ADR) : 274, 601, 640D

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Freigestellte Mengen (ADR) : E2

: P001, IBC02, R001 Verpackungsanweisungen (ADR)

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL Beförderungskategorie (ADR) : 2 : S2, S20

Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb

(ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln

: LGBF

: TP1, TP8, TP28

: T7

: 33

33 1987

Tunnelbeschränkungscode (ADR) D/E **EAC-Code** •3YE

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274 Begrenzte Mengen (IMDG) : 1L Freigestellte Mengen (IMDG) : E2 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02 Tankanweisungen (IMDG) T7

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) TP1, TP8, TP28

EmS-Nr. (Brand) : F-E EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D Staukategorie (IMDG) В

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : F2 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353 PCA Max. Nettomenge (IATA) : 5L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364 CAO Max. Nettomenge (IATA) 60L Sondervorschriften (IATA) A3, A180 ERG-Code (IATA) 3L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1

: 274, 601, 640C Sondervorschriften (ADN)

Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L Freigestellte Mengen (ADN) : E2 Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A : VE01 Lüftung (ADN) Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1

: 274, 601, 640C Sonderbestimmung (RID)

: 1L Begrenzte Mengen (RID) Freigestellte Mengen (RID) : E2 : P001 Verpackungsanweisungen (RID) Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T7

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP1, TP8, TP28

Schüttgutcontainer (RID)

26.09.2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 12/15

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L1.5BN Beförderungskategorie (RID) : 2 Expressgut (RID) : CE7 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 33

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Organisches Lösemittel

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:		
Angaben zum Transport. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung. Physikalische und chemische Eigenschaften. Erste-Hilfe-Maßnahmen.		
Abkürzungen und Akronyme:	Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
BLV	Biologischer Grenzwert	
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
	·
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.